II-4313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FOR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1982-09-06

Z1. 01041/46-Pr.5/82

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR. Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2014/J, vom 7. Juli 1982, betreffend Hilfsmaßnahmen für geschädigte Grünlandbetriebe in Tirol.

2029 IAB

1982 -09- 0 8

zu 2014 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2014/J, betreffend Hilfsmaßnahmen für geschädigte Grünlandbetriebe in Tirol, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bei einem Besuch im Zillertal habe ich heuer im Mai für die durch eine außerordentliche Wühlmausplage geschädigten Bauern des Zillertales zugesichert, eine Hilfsmaßnahme aus Bundesmitteln mitzufinanzieren, soferne die Tiroler Landes-Landwirtschaftskammer entsprechende Vorschläge, einschließlich der Abgrenzung der Aktion für die durch Wühlmäuse geschädigten Bauern, vorschlägt und das Land Tirol bereit ist diese Kosten gemeinsam mit dem Bund je zur Hälfte zu tragen.

Der Präsident der Landes-Landwirtschaftskammer für Tirol Ok. Rat Astner richtete, nachdem sich offenbar die betroffenen Bauern an ihn gewendet hatten, am 14. Juni ein Schreiben an mich, durch das keineswegs für die wühlmausgeschädigten Zillertaler Bauern eine Maßnahme vorgeschlagen wurde, sondern eine allgemeine Aktion zum verbilligten Futtermittel- und Strohankauf. Die vorgeschlagene Aktion war als Naßnahme für die wühlmausgeschädigten Bauern des Zillertales nicht geeignet, weil Trockenschäden nicht nur im Zillertal, sondern auch in anderen Teilen Tirols und auch in anderen Bundesländern aufgetreten sind.

Ich habe mich daher entschlossen, wie in vorangegangenen Jahren, auch heuer eine Maßnahme durchführen zu lassen, durch die Frachtkostenvergütungen für den Transport inländischen Futterstrohs und Heus ausbezahlt werden, soferne sich die Bundesländer mit 50 Prozent an dieser Frachtkostenvergütung beteiligen. Das Bundesland Tirol hat seine Teilnahme an dieser Aktion zugesichert. Diese Aktion wurde mit Erlaß Zl. 35 116/24-III B 4/82 am 1. Juli 1982 wirksam.

Präsident ök.Rat Aster habe ich auf sein Schreiben mit Schreiben vom 23. Juni geantwortet, daß eine derartige allgemeine, österreichweite Futtermittel- und Strohaktion noch zu prüfen sei, und ich habe gleichzeitig darum gebeten bezüglich der regionalen Frage der Wühlmausplage im Zillertal seitens der Tiroler Landes-Landwirtschaftskammer eine konkrete Vorgangsweise vorzuschlagen. Ich habe in diesem Schreiben meine Zusage erneuert, daß sich der Bund zur Hälfte an einer entsprechenden Förderung beteiligen würde. Die Maßnahme müßte auf die Wühlmausplage begrenzt sein und auch territorial abgegrenzt werden. Konkrete Vorschläge seitens der Kammer sind bisher im Ressort nicht eingelangt.

Der Bundesminister: